

Präsidiumsbeschluss

(3. Änderungsbeschluss 2025)

I.

pp.

II.

Aus den unter Ziffer I. genannten Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt zunächst zum **01.05.2025** geändert:

Richterin am Landgericht Mazur verlässt mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,47 die 2. Strafkammer und wird insoweit der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Schulz-Rehbein verlässt mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,67 die 2. Strafvollstreckungskammer und wird insoweit der 2. Strafkammer zugewiesen.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kamp verlässt mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,05 die 5. Zivilkammer und wird insoweit der 2. Zivilkammer zugewiesen.

Der Turnus-Arbeitskraftanteil der 2. Strafkammer wird mit Wirkung zum 01.05.2025 auf 2,04 festgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.05.2025 auf 4,15 festgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.05.2025 auf 4,0 festgesetzt.

Arnsberg, den 29.04.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Clemen
i.V. Koschmieder

Henkel

Jäger

Markmann

Dr. Immer

Marx

Schulte-Hengesbach